

„Schalltechnik in der Verwaltungspraxis“

- Termin: 20. Mai 2015 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr
21. Mai 2015 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Ort: hotel restaurant seeberghof in Seewiesen (Steiermark)
- Teilnehmer: Amtssachverständige von Behörden und Ämtern
- Teilnahmegebühr: € 700,- zuzüglich 20% USt. pro Teilnehmer
€ 400,- zuzüglich 20% USt. für Teilnehmer ordentlicher ÖAL-Mitglieder
- Im Preis enthalten: Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, 2 Mittagessen,
1 Abendessen und Pausengetränke
- Inhalte: Gutachten (Aufbau und Anforderungen) und Auflagen
Prüfung von Einreichunterlagen – Anforderungen an Projekte
Messnormen - Messen - Auswerten
Immissionsprognose
Luftschallschutz und Pegelbegrenzer
Beurteilung von Anlagengeräuschen mit der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 Blatt 1
- Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt im hotel restaurant seeberghof
Zimmerreservierungen sind selbst durchzuführen unter
hotel restaurant seeberghof
8636 Seewiesen 45
Tel: 03863/8115
e-mail: office@seeberghof.at www.seeberghof.at
Anmeldungen im Hotel unter Kennwort „ÖAL - Seminar“
- Anmeldung: mittels beiliegender Anmeldung bis spätestens

24. April 2015

Bitte pro Teilnehmer ein Anmeldeformular verwenden.
Die Teilnehmerzahl ist mit 14 Personen begrenzt.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens
berücksichtigt!

- Fragen: richten Sie bitte per Mail an den Seminarleiter Christoph Lechner
office@oal.at. oder telefonisch unter 0664 408 71 31

ANMELDUNG

+43 (0)512 508 744155 oder office@oal.at

ÖAL-SEMINAR: „Schalltechnik in der Verwaltungspraxis“

Ich melde mich verbindlich zum Fortbildungsseminar „Schalltechnik für das Anlagenverfahren“ am 20. und 21. Mai 2015 an:

VORNAME:

NACHNAME:

TITEL:

DIENSTSTELLE:

STRASSE:

PLZ, ORT:

TELEFON:

FAX:

E-MAIL:

Termin: 20. und 21. Mai 2015

Ort: hotel restaurant seeberghof in Seewiesen (Steiermark)

Teilnahmegebühr: Mit der Anmeldebestätigung wird die Teilnahmegebühr von € 840,- inkl. USt. bzw. € 480, inkl. USt. für ordentliche Mitglieder vorgeschrieben, zahlbar bis 15. Mai. 2015 ohne Abzug

Absagen und Verschiebung:

Die Veranstaltung kann bis eine Woche vor Beginn auf einen Ersatztermin verschoben oder abgesagt werden. Entrichtete Teilnahmegebühren werden bei Absage selbstverständlich rückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Stornierung:

Die Stornogebühr nach Anmeldeschluss (24. April 2015) beträgt 50% der Seminargebühr. Bei Stornierung am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Seminargebühr. Eine Ersatzperson kann namhaft gemacht werden.

ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:
